



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2021

Leinefelde-Worbis, den 18.11.2021

Nr. 26

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“ im Ortsteil Breitenholz. 237
- Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Klien- gasse Hunold GbR“, Ortsteil Breitenbach nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitige Bürgerbeteiligung 241
- 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis 243
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 22.11.2021 244

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bekanntmachung vom Landesamt für Bau und Verkehr - Neubau der B 247 Ortsumgehung Ferna und Ortsumgehung Teistungen, Planfeststellung 3. Planänderung Ankündigung 247
- Mehrkindfamilienkarte Thüringen schafft ganzjährig Freizeiterlebnisse für große Familien 248
- Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe – Stellenausschreibung als Verbandskoordinator/-in 249

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“ im Ortsteil Breitenholz.

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 22.03.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“ im Ortsteil Breitenholz gefasst, wobei das Verfahren gemäß § 2 Absatz 1 BauGB durchgeführt wird.

Dieser VB-Plan Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“ ist aus dem VB-Plan Nr. 13 „Vor der Büche“ herausgelöst worden, weil der Vorhabenträger Reit- und Sportverein Breitenholz ersetzt wird durch den Vorhabenträger Benno Maulhardt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 19.10.2020 - 20.11.2020 für den VB-Plan Nr. 13 „Vor der Büche“ kann somit im Sinne von § 3 Abs.1 BauGB als frühzeitige Beteiligung für den VB-Plan Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“ gewertet werden.

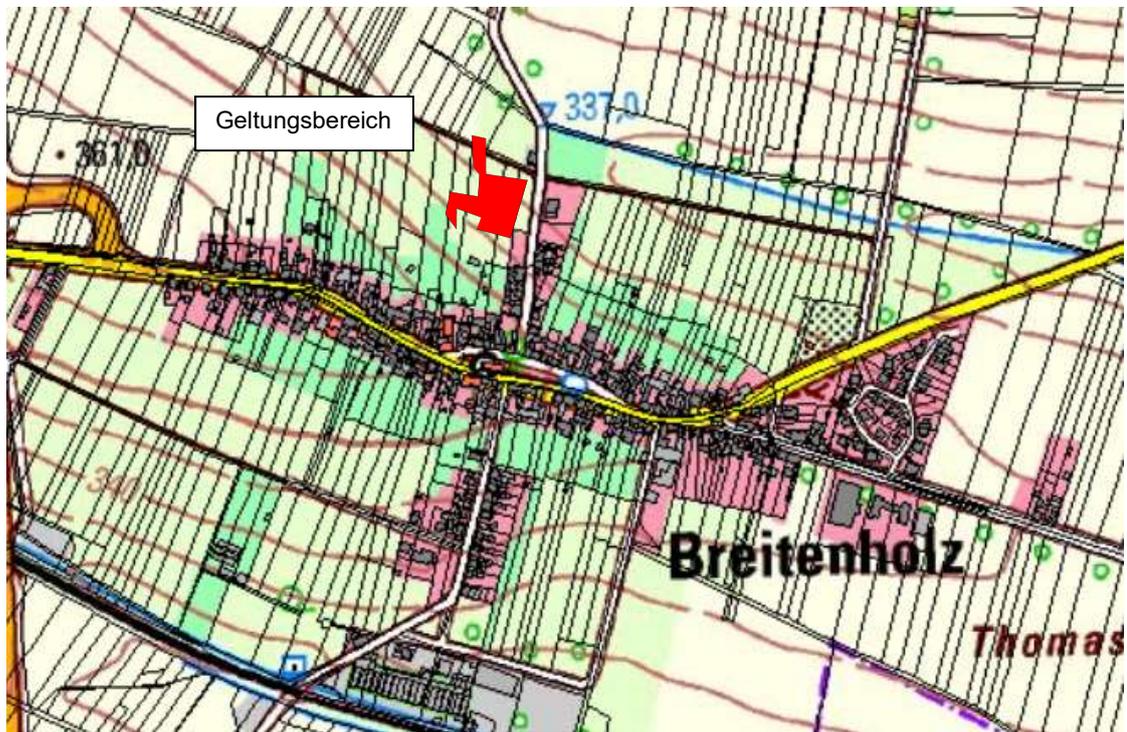
Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 28.06.21 – 30.07.2021 stattgefunden.

Ziel des VB-Plans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erlangung des Baurechtes für die Errichtung von Wohnhäusern. Im Bebauungsplan werden sowohl das Maß und die Art der Bebauung sowie die Erschließung geregelt. Diese Regelungen müssen rechtlich sicher als Festsetzungen getroffen werden.

Der VB-Plan erfordert gleichzeitig eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes für diesen Bereich. Diese 28. Änderung erfolgt im Parallelverfahren.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch findet die erneute (2.) Öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom 29.11.2021 – 31.12.2021 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Übersichtskarte (M 1:10.000)



Geltungsbereich VB-Plan Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“, Breitenholz, M 1:2500

Folgende Arten umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden.

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Belange des Bodenschutzes / Altlasten, Naturschutzes, Wasserwirtschaft, Schall- und Immissionsschutz
Landkreis Eichsfeld Untere Naturschutzbehörde	-	x	x	-	-	-	-	-	-	-	-	Keine Schutzgebiete und keine Schutzobjekte im Sinne d. Naturschutzes betroffen; Zustimmung zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanz; externe Kompensationsmaßnahmen sind rechtlich zu sichern
Landkreis Eichsfeld Untere Wasserschutzbehörde	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	Keine Wasserschutzgebiete und keine Überschwemmungsgebiete betroffen
Landkreis Eichsfeld Untere Immissionsschutzbehörde	x	-	-	-	-	x	-	-	-	-	x	Prüfung auf nachteilige Auswirkungen durch Geruchs- und Geräuschimmissionen durch nördl. Reitplatz zu prüfen
Landkreis Eichsfeld Untere Bodenschutzbehörde	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	Überarbeitung d. Bestandsaufnahme & Bewertung der Auswirkungen auf Boden erforderlich
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	x	x	x	x	x	x	x	x	-	-	x	Keine Betroffenheit und keine Bedenken; Zuständigkeit beim Landratsamt
Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	-	-	-	-	-	-	-	-	x	x	-	Belange wurden ausreichend berücksichtigt
Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel"	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	Abwasserbehandlung nur über vollbiologische Kleinkläranlagen

Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit vorliegend												
Stellungnahmen der Naturschutzverbände	Keine Stellungnahmen der Naturschutzverbände vorliegend												
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter, Erarbeitung von grünordnerischen Maßnahmen

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

29. November 2021 bis 31. Dezember 2021

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 205, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link im Internet eingestellt:

www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 151 „Maulhardt Worbiser

240

Weg“ in Breitenholz unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Die Umsetzung der Informationen der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Leinefelde-Worbis, den 08.11.2021

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kliengasse Hunold GbR“, Ortsteil Breitenbach nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitige Bürgerbeteiligung

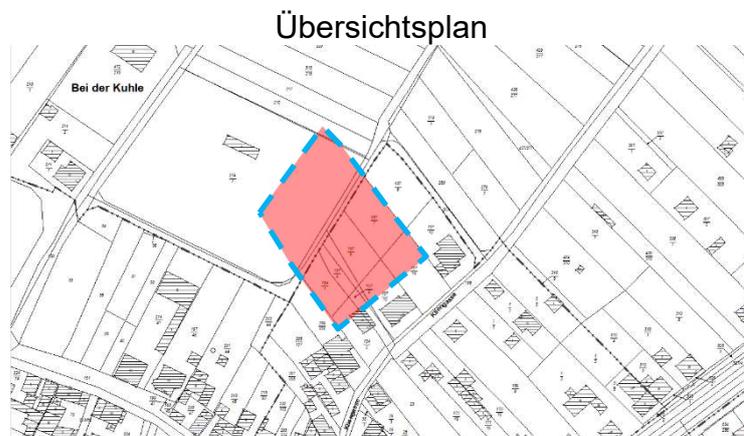
Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 28. September 2020 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 77 – 1. Änderung „Kliengasse Hunold GbR“, Ortsteil Breitenbach gefasst.

Ziel des Änderungsverfahrens ist es, die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Vorschriften für die Wohnbauflächen im Bereich o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu ändern, insbesondere zum Maß der baulichen Nutzung anzupassen und somit auch eine weitere Wohnbebauung zu ermöglichen.

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 BauGB die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Änderung unterrichtet werden. Diese Unterrichtung findet über die Dauer von 30 Tagen parallel zur gleichzeitig stattfindenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom

29.11.2021 – 07.01.2022 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus nachstehendem Übersichtsplan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

29. November 2021 – 07. Januar 2022

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis
im Zimmer 304, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Leinefelde-Worbis, den 04. November 2021

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis

Präambel

Aufgrund der §§ 19 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03. 2021 (GVBl. S. 115) hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis in der Sitzung am 27.09.2021 folgende 5. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis beschlossen:

Artikel I

Der § 15 wird nach § 14 neu hinzugefügt und nachfolgender § fortlaufend nummeriert.

§ 15

Nichtzuständigkeit der Stadt

Die Stadt Leinefelde-Worbis, vertreten durch die Organe Stadtrat und Bürgermeister, ist nicht zuständig für Aufgaben, die die Stadt gemäß § 2 Absätze 2 und 3 der ThürKO in kommunaler Zusammenarbeit, z.B. an Zweckverbände abgegeben hat. Hierzu zählen insbesondere die Aufgaben der Wasserversorgung, Abwasserbehandlung sowie die Ableitung von Drainagewasser, Oberflächen- und Außengebietswasser.

Für die Straßeneinläufe ist der Eigentümer der Straße verantwortlich.

Artikel II

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen und für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Leinefelde-Worbis, 11.11.2021

gez. Marko Grosa (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 27.09.2021, Beschluss-Nr. 187/2021, hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 03.11.2021 Geschäftszeichen: 15.11802.001, die 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis genehmigt.

Leinefelde-Worbis, 11.11.2021

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 22.11.2021 um 15:00 Uhr** findet im **Rathaus Wasserturm Leinefelde, großer Sitzungssaal**, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 16. Sitzung des **Hauptausschusses** der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmern im öffentlichen Teil der Sitzung zugelassen. Wir bitten um vorherige Anmeldung beim Ordnungsamt unter der Nummer 03605/200-254 und um Einhaltung der Hygienevorschriften.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschriften**
 - 3.1. der öffentlichen Sitzung vom 13.09.2021
 - 3.2. der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses und Finanzausschusses vom 27.09.2021
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die nach §§ 9 und 10 der Geschäftsordnung gestellten Anträge (Sach- und Dringlichkeitsanträge)**
 - 6.1. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..
„Wattbewerb“
Vorlage: 181/2021
 - 6.2. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..
Solarpotenzialkataster
Vorlage: 182/2021
 - 6.3. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..
Gründachpotenzialkataster
Vorlage: 183/2021
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die vom Finanzausschuss vom 08.11.2021 vorgelegten Beratungsgegenstände**

- 7.1. Überplanmäßige Ausgabe für Open-Air Burg Scharfenstein
Vorlage: 238/2021
- 7.2. 9. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Leinefelde-Worbis
Anpassung der Gebühren der Namenstafel für die Baumbestattung
Vorlage: 243/2021
- 7.3. 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 240/2021
- 7.4. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Obereichsfeldhalle
Vorlage: 250/2021
- 7.5. Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde - Feststellung des Jahresabschlusses
2020 und Entlastung
Vorlage: 172/2021 1. Ergänzung
- 7.6. Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Leinefelde-
Worbis
Vorlage: 246/2021
- 7.7. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Leinefelde-Worbis für die Jahre 2023 –
2025
Vorlage: 247/2021
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die vom Werkausschuss für den Eigenbetrieb
"Kommunale Liegenschaftsverwaltung" vom 10.11.2021 vorgelegten
Beratungsgegenstände**
- 8.1. Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-
Worbis – KLV“
Vorlage: 219/2021
- 8.2. Finanzplanung 2022-2025 für den Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung
Leinefelde-Worbis – KLV“
Vorlage: 245/2021
- 8.3. Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kommunale Liegenschaftsverwaltung
der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 117/2021 2. Ergänzung
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die vom Bauausschuss vom 10.11.2021
vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 9.1. Abwägungsbeschluss zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des
Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plans) Nr.13 „Vor der Büche“ und des VB-Plans
Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“, Ortsteil Breitenholz
Vorlage: 204/2021
- 9.2. Feststellungsbeschluss zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des
Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.13 „Vor der Büche“, Ortsteil Breitenholz und des
VB-Plans Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“ ebenfalls Ortsteil Breitenholz
Vorlage: 205/2021

- 9.3. Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Vor der Büche“, Ortsteil Breitenholz
Vorlage: 206/2021
- 9.4. Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Vor der Büche“, Ortsteil Breitenholz
Vorlage: 207/2021
- 9.5. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 278/2020 vom 07.12.2020 zum Bebauungsplan Nr. 150 „Thomasberg 3“ in Breitenholz.
Vorlage: 208/2021
- 9.6. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 277/2020 vom 07.12.2020 zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 150 „Thomasberg 3“, Ortsteil Breitenholz
Vorlage: 209/2021
- 9.7. Offenlegungsbeschluss zum B-Plan Nr.123 „Thomasberg 2“, Ortsteil Breitenholz
Vorlage: 210/2021
- 9.8. Aufstellungsbeschluss zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 156 „Sondergebiet Ferienhäuser“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Beuren
Vorlage: 214/2021
- 9.9. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.156 „Sondergebiet Ferienhäuser“, OT Beuren
Vorlage: 213/2021
- 9.10. Offenlegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 144 „Bürgerhaus Worbis“, OT Worbis
Vorlage: 231/2021
- 9.11. Offenlegungsbeschluss zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 145 „An der Kuhle“, OT Breitenbach
Vorlage: 232/2021
- 9.12. Offenlegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 145 „An der Kuhle“, OT Breitenbach
Vorlage: 233/2021
- 9.13. Aufstellungsbeschluss zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 157 „Hundeshagener Straße 11“, OT Leinefelde
Vorlage: 235/2021
- 9.14. Aufstellungsbeschluss zum VB-Plan Nr. 157 „Hundeshagener Straße 11“, OT Leinefelde
Vorlage: 234/2021
- 9.15. Aufstellungsbeschluss zur 56. Änderung des F-Plan im Bereich des B-Plan Nr. 160 „Wohngebiet Schwellenbeize“, OT Leinefelde
Vorlage: 253/2021
- 9.16. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 160 „Wohngebiet Schwellenbeize“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 257/2021
- 9.17. Aufstellungsbeschluss zur 57. Änderung des F-Plan im Bereich des B-Plan Nr. 158 „Luisenthal“, OT Wintzingerode
Vorlage: 254/2021

- 9.18. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 158 „Luisenthal“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Wintzingerode
Vorlage: 258/2021
- 9.19. Aufstellungsbeschluss zur 58. Änderung des F-Plan im Bereich des B-Plan Nr. 159 „Kita Duderstädter Straße“, OT Wintzingerode
Vorlage: 255/2021
- 9.20. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 159 „Kita Duderstädter Straße“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Wintzingerode
Vorlage: 259/2021
- 9.21. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 161 „Gewerbegebiet Nord“, OT Leinefelde
Vorlage: 260/2021
- 9.22. 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis
Aufnahme von neuen Grabarten für die Friedhöfe Breitenholz und Kirchhofmied
Vorlage: 242/2021

10. Beratung und Beschlussfassung zu Beschlussvorlagen des Hauptausschusses

- 10.1. Bestellung des Gemeindevorleiters und Stellvertreters für die Kommunalwahl 2022
Vorlage: 239/2021

11. Anfragen und Anregungen

12. Schließung der öffentlichen Sitzung

13. Anfragen der Bürger

II. Nichtöffentliche Sitzung

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Bekanntmachung vom Landesamt für Bau und Verkehr

Neubau der B 247 Ortsumgehung Ferna und Ortsumgehung Teistungen

Planfeststellung 3. Planänderung Ankündigung

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zur Maßnahme B 247 Ortsumgehung Ferna und Ortsumgehung Teistungen sind bisher zwei Planänderungen erfolgt. Die Unterlagen zur 2. Planänderung sind im Zeitraum vom 07.01.2020 bis 06.02.2020 ausgelegt worden. Cononabedingt konnte hierzu keine Erörterung stattfinden. Die sich daraus abzeichnende Dauer des Planfeststellungsverfahrens zwingt das TLBV zu einer Aktualisierung des Datenbestandes der Planfeststellungsunterlagen. Deshalb wird durch das TLBV eine 3. Planänderung mit aktualisierten Unterlagen angestrebt.

Die Unterlagen für die 3. Planänderung werden voraussichtlich im III. Quartal 2022 veröffentlicht werden können.

Mehrkindfamilienkarte Thüringen schafft ganzjährig Freizeiterlebnisse für große Familien

Weimar, den 12.11.2021

Für Familien war das zurückliegende Jahr überaus herausfordernd. Umso wichtiger, dass diese sich und ihren Kindern immer wieder kleine Lichtblicke schaffen. Gemeinsame Freizeiterlebnisse können solche Lichtblicke sein.

Mit der Mehrkindfamilienkarte haben Familien auch in der kalten Jahreszeit die Möglichkeit, ihre Freizeit möglichst kostengünstig zu verbringen. Ob in einer Therme, einem Indoor-Kletterpark, einem Experimentierraum oder in der Eishalle. Die Mehrkindfamilienkarte bietet über 100 Ausflugsziele in ganz Thüringen. Darunter sind neben Kulturpartnern wie Museen oder Burgen mittlerweile auch viele Ausflugsziele, die Bewegung und Aktivität versprechen. Und das zum Preis einer regulären Familieneintrittskarte; unabhängig von der Familiengröße.

Dies wissen auch die Nutzer der Karte sehr zu schätzen. In diesem Jahr profitieren schon über 3.000 Kinder und deren Familien von den Angeboten.

Zusätzlich erwarten die Karteninhaber in der Vorweihnachtszeit regelmäßig Verlosungen oder andere tolle Aktionen.

Weitere Informationen zur Mehrkindfamilienkarte und den Ausflugszielen gibt es unter www.familienkarte-thueringen.de. Hier kann die Karte gleich kostenlos beantragt werden.



GUV-L/F/R

Dingelstädter Str. 51b - 37388 Heilbad Heiligenstadt

Vorgangsnummer:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

MW, FS

Heilbad Heiligenstadt

Datum: 12.11.2021

Betreff: Öffentliche Stellenausschreibung

Verbandskoordinator / -in für den

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe (GUV LFR) wurde auf Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden am 12. September 2019 neu gegründet. Mitglieder des Verbandes sind die im Verbandsgebiet liegenden 65 Gemeinden und Städte. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die hauptamtliche Arbeitsaufnahme erfolgte zum 01. Januar 2020. Das Verbandsgebiet beinhaltet die Einzugsgebiete der Leine, der Frieda und der Rosoppe. Es umfasst eine Fläche von ca. 68.000 ha. Der Verbandssitz befindet sich in Heilbad Heiligenstadt.

Der Verband hat unter anderem die Aufgaben, die Gewässer zweiter Ordnung als auch die Deiche und dazugehörige Anlagen sowie andere Hochwasserschutzanlagen, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen, zu unterhalten und den Gewässerausbau nach Maßgabe des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) durchzuführen. Darüber hinaus übernimmt der Verband die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung (Leine) sowie Aufgaben des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung als auch optional die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushalts, des Bodens und die Landschaftspflege.

Um auch zukünftig die Planung der Gewässerunterhaltung und die anstehenden Projekte des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung sowie die dazugehörige Fördermittelbewirtschaftung umsetzen zu können, suchen wir für den Gewässerunterhaltungsverband spätestens zum zweiten Quartal 2022 eine/n

Verbandskoordinator / -in

Ihre Schwerpunktaufgaben:

- Unterstützung bei Erstellung und Fortschreibung von Gewässerunterhaltungsplänen mittels GIS und der Landessoftware Progemis®
- Mitwirkung bei der fachgerechten Betreuung der Vorfluter und wasserwirtschaftlicher Anlagen im Zuge der Gewässerunterhaltung
- Abstimmung mit Verbandsmitgliedern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange, Öffentlichkeitsarbeit, Fachbeiträge zu Gremiensitzungen
- Erstellung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange
- Unterstützung bei der Vorbereitung, Koordinierung, Überwachung und Abrechnung von Pflege-, Instandhaltungs- und Baumaßnahmen an Gewässern (Fließgewässerentwicklung, Hochwasserschutz)
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Fördermaßnahmen einschl. der Fördermittelabwicklung

Weiterhin erwarten wir:

- Einsatzbereitschaft außerhalb regulärer Arbeitszeiten (temporäre Rufbereitschaft, Teilnahme an Gremiensitzungen)
- Bereitschaft zur betrieblichen Weiterbildung
- ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift

Ihr Profil:

- abgeschlossene Fach-/Hochschulausbildung (Bachelor / Dipl.-Ing. / Master) in den Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Wasserwirtschaft/Wasserbau, Tiefbau, Melioration oder ein ähnlicher Abschluss, der für die Erfüllung der Schwerpunktaufgaben geeignet ist
- Führerscheinklasse B zwingend erforderlich
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- eigenständig saubere und ordentliche Arbeitsweise

Von Vorteil sind:

- Berufserfahrung im Bereich Gewässerunterhaltung
- Berufserfahrung in der Planung/Koordinierung von Tief- bzw. Wasserbaumaßnahmen
- Kenntnisse im Vergaberecht der VOB sowie der HOAI
- Kenntnisse im WHG und ThürWG bzw. allgemein im Umweltrecht und der EU-WRRL
- Erfahrungen in der Fördermittelbewirtschaftung
- Kenntnisse im Umgang mit Fach-Software (GIS-Anwendungen, CAD, Buchhaltung)

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit im Bereich der Gewässerunterhaltung mit einer tarifgerechten Vergütung sowie verschiedenen Sozialleistungen nach TVÖD in einem attraktiven Arbeitsumfeld. Werden Sie Mitglied in unserem jungen, hochmotivierten, dynamischen Team und nutzen Sie die Möglichkeit zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung. Gestalten Sie mit uns die Zukunft unserer Heimat.

Die Bewerber / -innen werden gebeten, die Eignung zur Erfüllung der genannten Voraussetzungen nachzuweisen und ggf. entsprechende Belege beizufügen. Die zwingend geforderten Qualifikationen sind anhand von Unterlagen/Zeugnissen o.ä. in Kopie zu belegen.

Wir möchten hiermit auch Bewerber / -innen mit augenscheinlich weniger passendem Anforderungsprofil ausdrücklich dazu auffordern eine Initiativbewerbung abzugeben.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an Frauen und Männer. Frauen sind im ausgeschriebenen Bereich unterrepräsentiert und werden daher gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Frauen werden gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und unser Anforderungsprofil Ihren Erfahrungen und Fähigkeiten entspricht, dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, gekennzeichnet mit dem Hinweis „Bewerbung GUV LFR“, alternativ auch elektronisch bis zum 15.01.2022 an die folgende Adresse:

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe
Dingelstädter Str. 51 b
37308 Heilbad Heiligenstadt
info@guv-lfr.de

Hinweis:

Wir versenden für eingegangene Bewerbungen keine Eingangsbestätigung per Post, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reise- und Bewerbungskosten, die im Zuge der Bewerbung oder eines Vorstellungsgespräches anfallen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rücksendeumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern / -innen nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lt. DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.